

DISKUSSION AKTUELL

# STERBEN

—

# HELFEN

URTEIL DES BVERFG VOM 26.02.2020  
ZUM § 217 STGB, (AZ 2 BVR 2347/15)



STUDIENTAG

**13.11.2021**

9 – 17 UHR

**MARIENKIRCHE**  
MARKT 3, AHAUS

# STERBEN — HELFEN

URTEIL DES BVERFG VOM 26.02.2020  
ZUM § 217 STGB, (AZ 2 BVR 2347/15)

Ins Herz getroffen: Die Liebe zum Leben hat Grenzen – so lässt es zumindest das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26.02.2020 zu § 217 (StGB), (AZ 2 BvR 2347/15) vermuten: Jeder Mensch hat das Recht, seinem Leben ein Ende zu setzen und dabei die Hilfe anderer in Anspruch zu nehmen. Dieses Recht ist nicht auf schwere unheilbare Krankheiten beschränkt, sondern bezieht sich auf jede Lebenssituation. Freiheit und Selbstbestimmung des Einzelnen bilden das argumentative Fundament des Urteils. Verwiesen wird auf das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit des Einzelnen (Art. 2, Abs. 1), das das Recht auf selbstbestimmtes Sterben einschließt. Assistierter Suizid aber war seit 2015 verboten. Dieses Verbot wurde mit dem Urteil vom 26.02.2020 gekippt. Sterbehilfevereine begrüßen das Urteil, die Kirchen lehnen es ab. Sterbewillige aber haben neue Rechte, Angehörige und Pflegepersonal sind verunsichert. Auch Ärzte, deren Berufsethos es ist, Leben zu bewahren, stehen vor Herausforderungen. Mit Schreiben vom 23.06.2020 lehnt ein Bündnis katholischer Träger sozialer Einrichtungen Beihilfe zum Suizid in seinen Krankenhäusern und Altenheimen ab. Statt um Suizidbeihilfe ginge es um Suizidprävention – eindeutige rechtliche Rahmenbedingungen fehlen noch.

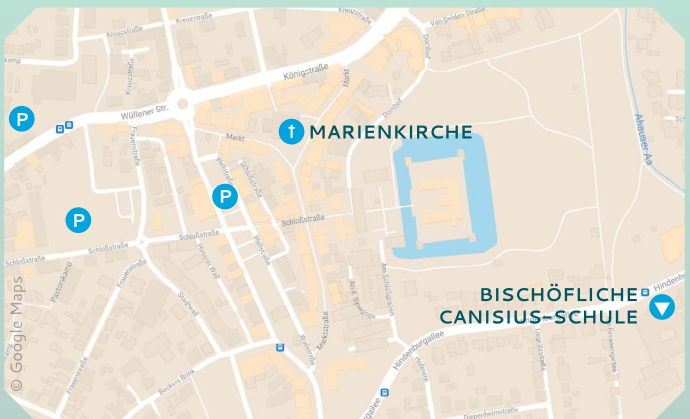
## VERANSTALTER

EV. ERWACHSENENBILDUNG IM KIRCHENKREIS  
STEINFURT-COESFELD-BORKEN  
FACHBEREICH SPIRITUALITÄT IM KIRCHENKREIS  
STEINFURT-COESFELD-BORKEN  
KATH. BILDUNGSWERK KREIS BORKEN  
KATH. KIRCHENGEMEINDE ST. MARIÄ HIMMEL-  
FAHRT AHAUS (RAUMNUTZUNG)

# PROGRAMM

- 09.00 Uhr** ANKUNFT/STEHKAFFEE  
Marienkirche Ahaus
- 09.30 Uhr** BEGRÜSSUNG, Grußworte Assessorin  
Pastorin Susanne Falcke für den Ev.  
Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Bor-  
ken und Franz-Josef Plesker für das  
Kath. Bildungswerk Kreis Borken
- 09.45 Uhr** Statement PROF. MONIKA BOBBERT
- 10.15 Uhr** Statement DR. MICHAEL DE RIDDER
- 10.45 Uhr** Statement WOLFGANG PUTZ
- 11.15 Uhr** PAUSE
- 11.45 Uhr** Statement ANNE SCHNEIDER
- 12.15 Uhr** Statement DR. NIKOLAUS SCHNEIDER
- 13.00 Uhr** MITTAGESSEN
- 14.00 Uhr** WORKSHOPS
- 15.30 Uhr** KAFFEE
- 16.00 Uhr** PODIUMSDISKUSSION
- ca. 17.00 Uhr** ENDE DER VERANSTALTUNG

## AHAUS



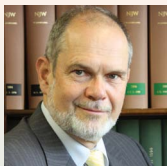
**MARIENKIRCHE, Markt 3**  
**BISCHÖFLICHE CANISIUS-SCHULE,**  
Hindenburgallee 30

# R E F E R E N T E N



## PROF. DR. MONIKA BOBBERT

*Kath. Theologin, Sozialethikerin an der Kath. Fakultät der WWU Münster, Mitglied der Ethik-Kommission der Ärztekammer Westfalen-Lippe und der Westfälischen Wilhelms-Universität, Zu ihren Forschungsschwerpunkten zählt: Bio-, Medizin- und Pflegeethik, Autorin zahlreicher Publikationen, u.a. „Gute Begutachtung? Ethische Perspektiven der Evaluation von Ethikkommissionen zur medizinischen Forschung am Menschen“ (2019).*



## WOLFGANG PUTZ

Rechtsanwalt, Lehrbeauftragter für Medizinrecht und Medizinethik an der LMU München, Sachverständiger von Ethikkommissionen (so z.B. der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages), Autor mehrerer Publikationen zum Medizinrecht, u.a. Patientenverfügung nach Vorgaben des BGH: Der komplizierte Wunsch zu sterben (2018).



## DR. MICHAEL DE RIDDER

Internist, Sterbegleiter, Mitbegründer des Hospizvereines Vivantes in Berlin, Autor mehrerer Bücher zur Sterbekultur, zuletzt erschien: „Abschied vom Leben – Von der Patientenverfügung zur Palliativmedizin“ (2018).



## DR. NIKOLAUS SCHNEIDER

Ev. Theologe, Pfarrer, Präses der Ev. Kirche im Rheinland 2003–2013, Ratsvorsitzender der EKD 2010–2014, Autor zahlreicher Publikationen, u.a. mit Hermann Gröhe im Gespräch mit Evelyn Finger „Und wenn ich nicht mehr leben möchte? Sterbehilfe in Deutschland“ (2015)

## ANNE SCHNEIDER

Ehefrau von Dr. Nikolaus Schneider. Aus ihren kontrastreichen Diskussionen mit ihrem Mann zur Inanspruchnahme von Sterbehilfe entstand das Buch „Vom Leben zum Sterben. Ein Ehepaar diskutiert über Sterbehilfe, Tod und Ewigkeit“ (2019).

**PROF. DR. MONIKA BOBBERT**

**Wunsch nach Assistenz beim Suizid und die Anderen**

*„Bei einem Wunsch nach assistiertem Suizid müssen die Anderen sich zum Recht auf Selbstbestimmung und zur Frage des Helfens verhalten. Die Voraussetzungen von Autonomie und die Möglichkeiten des Helfens sind dabei zentral. Was können und dürfen Außenstehende bewerten und tun?“*

**DR. MICHAEL DE RIDDER**

*„Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26.02.2020 auf Suizidbeihilfe ist, obgleich ein ethisch ungelöstes Problem, Selbstverfügung am Lebensende – ein hohes und verfassungsrechtlich geschütztes Gut, das es nicht nur zu ertragen, sondern dann, wenn das Leiden übermächtig geworden ist, auch mitzutragen gilt: Dem Respekt vor der Selbstbestimmung des Menschen über sein eigenes Lebensende darf sich unsere Gesellschaft, zumal die Ärzteschaft, nicht verschließen.“*

**WOLFGANG PUTZ** *„Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts bringt Rechtssicherheit für alle Berufsgruppen, die mit Sterbewünschen konfrontiert werden. Sollte der Gesetzgeber eine neue Regelung im Bereich der Suizidassistenz treffen wollen, muss er beachten, dass das Recht auf selbstbestimmtes Sterben in jeder Lebenssituation und die verbleibenden Optionen nicht nur mehr eine theoretische, nicht aber tatsächliche Aussicht auf Selbstbestimmung am Lebensende bieten dürfen. Der Staat hat Grundrechte nicht zu dulden, sondern zu gewähren.“*

**Was erwarte ich im Streitfall Sterbehilfe von Theologie und Kirche und von unserem Staat?**

**NIKOLAUS SCHNEIDER** *„Theologie und Kirchen sollen die theologische Norm vertreten: Gott allein gebührt die absolute Macht über das Leben und Sterben eines Menschen. Dem Menschen steht es nach dem Gebot Gottes grundsätzlich nicht zu, sein Leben selbst zu beenden. Theologie und Kirchen sollen sich deshalb für ‚Hilfe beim Sterben‘ statt für ‚Hilfe zum Sterben‘ einsetzen. Für unseren Staat muss die lebensschützende Funktion gesetzlicher Regelungen die oberste Priorität haben.“*

**ANNE SCHNEIDER** *Theologie und Kirchen sollen die dem Menschen in der Bibel zugesagte Gottebenbildlichkeit ernstnehmen und achten. Dem Menschen steht es aufgrund seiner Gottebenbildlichkeit grundsätzlich auch zu, seine eigene Sterbephase in Verantwortung vor Gott und Mitmenschen aktiv zu verkürzen. Theologie und Kirchen sollen deshalb die Vielstimmigkeit und Widersprüchlichkeit möglicher Positionen von Christinnen und Christen akzeptieren und bezeugen.*

## 1. ETHISCH-THEOLOGISCHE ARGUMENTE IM STREITFALL STERBEHILFE

Leitung : Ehepaar Anne und Dr. Nikolaus Schneider

1. Einführung in ethisch-theologische Argumente im

„Streitfall Sterbehilfe“, Lesung aus unserem Buch *„Vom Leben und Sterben“*

2. Filmausschnitte aus *„Das Meer in mir“*

2.1. Gemeinsames Ansehen der Filmausschnitte

2.1. Gespräch über den Film mit einer abschließenden

Fokussierung auf die Frage: Impliziert ein lebensdienliches Gottvertrauen, dass Menschen ihren Todeszeitpunkt dem unverfügbaren Walten Gottes überlassen?

Eventuell zum Abschluss: Lesung aus dem Buch von D.

Sölle *„Mystik des Todes“*

## 2. VORSORGE MIT PATIENTENVERFÜGUNG UND VORSORGEVOLLMACHT – WIE DENN NUN AM BESTEN?

Leitung: Wolfgang Putz

Urteile des Bundesgerichtshofs und zahllose selbsternannte Experten verunsichern die Verbraucher. Wie genau muss denn gute Vorsorge formuliert werden? Ist 'Mehr' wirklich besser? Was ist der Unterschied zur "Gesundheitlichen Vorausplanung" (Advanced Care Planing)?

## 3. PALLIATIVMEDIZIN UND SUIZIDBEIHILFE

Leitung: Dr. Michael de Ridder

Beide sind kein Gegensatz; sie verhalten sich vielmehr komplementär zueinander: In gewissen Leidenssituationen kann ärztliche Suizidbeihilfe zu einer äußersten Maßnahme palliativmedizinischer Hilfeleistung werden. Unter Umständen ist Suizidbeihilfe nicht nur gerechtfertigt, sondern sogar geboten.

Eine Vertiefung für Ärzte, Pflegende, HospizbegleiterInnen und Interessierte

## 4. LEBENS PANORAMA: LEBENS SINN

Leitung: Pfarrerin Dagmar Spelsberg-Sühling

Die TeilnehmerInnen sind nach einer Tiefenentspannung eingeladen, in einem inneren Erleben ähnlich einer Phantasie- reise in die einzelnen Phasen ihres Lebens rückwärts und vorwärts hinein zu spüren, Sinnhaftes und Sinngebendes wahrzunehmen und noch ausstehende Themen zu erfühlen. Das Erlebte wird danach bildhaft festgehalten. Anschließend werden die Erfahrungen geteilt.

## 5. WARUM DAS 5. GEBOT IN DIESER FRAGE NICHT WEITERHILFT – DIE BEGRENZTHEIT PARÄNETISCHER REDE UND DEONTOLOGISCHER NORMEN

Leitung: Franz-Josef Plesker

Verschiedentlich wird das 5. Gebot auch übersetzt mit „Du sollst nicht morden!“, um deutlich zu machen, dass damit gemeint ist: „Du sollst dann nicht töten, wenn es nicht erlaubt ist.“ Damit wird das Gebot aber nicht zur Unterscheidungshilfe, weil es geklärt werden müsste, wann es denn erlaubt ist. Die katholische Moral hat es so gedeutet, dass unschuldiges Leben nie aktiv getötet werden darf, weil Gott der Herr über Leben und Tod ist. Aber hilft diese Einstellung wirklich weiter? Oder muss vielmehr auf die Folgen des Handelns geschaut werden?

## 6. LEBEN, STERBEN, ABSCHIED NEHMEN – IMPULSE AUS DER HOSPIZARBEIT“

Leitung: Ambulanter Paritätischer Hospizdienst Ahaus, Claudia Schwanekamp und Timo Plaß

Die Themen Sterben, Tod und Trauer erleben aktuell wesentliche Veränderungen. Die zunehmende Individualisierung der Gesellschaft führt nicht nur zu immer persönlicheren Ritualen der Trauer und Bestattung, vielmehr rückt auch die Frage nach einem selbstbestimmten Sterben ins Zentrum der Diskussion. Das Bedürfnis, sein Leben nach eigenen Vorstellungen zu gestalten, umfasst für immer mehr Menschen auch den Sterbeprozess. Wann und wie will ich sterben?

In diesem Workshop berichten die beiden Referenten Claudia Schwanekamp und Timo Plaß von ihren Erfahrungen in der Sterbe- und Trauerbegleitung: was erleben sie in ihrer täglichen Arbeit und mit welcher Haltung begegnen sie den immer wieder besonderen Momenten und Situationen. Anschließend findet ein offener Austausch mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt.



# K O S T E N

**55,- €**

incl. Mittagsimbiss / Ermäßigung möglich

# A N M E L D U N G

## **EV. KIRCHENKREIS STEINFURT-COESFELD-BORKEN**

**Sarah Raffler**

st-bildung@ekvw.de

02551/144-18

## **KATH. BILDUNGSWERK KREIS BORKEN**

Johanniterstr. 40-42, 46325 Borken

kbw-borken@bistum-muenster.de

02861/80 40 920

## **ANMELDUNG IM INTERNET**

[www.kbw-borken.de](http://www.kbw-borken.de)

# A G B

[www.kbw-borken.de/rechtliches/agb](http://www.kbw-borken.de/rechtliches/agb)

# I M P R E S S U M

Ev. Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken

Bohlenstiege 34, 48565 Steinfurt

0175/21 80 681

[buero@ev-ju.de](mailto:buero@ev-ju.de) / [www.der-kirchenkreis.de](http://www.der-kirchenkreis.de)

Kath. Bildungswerk Kreis Borken

Johanniterstr. 40-42, 46325 Borken

02861/80 40 920

[kbw-borken@bistum-muenster.de](mailto:kbw-borken@bistum-muenster.de)

[www.kbw-borken.de](http://www.kbw-borken.de)

**Redaktion:** Dr. Esther Brünenberg-Bußolder,  
Dagmar Spelsberg-Sühling, Franz-Josef Plesker

**Layout:** Lara Spelsberg

**Bildnachweis:** ©Pornpak Khunatorn

**Druck:** flyeralarm.de